

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 21 vom 13.10.2016
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 22 am 10.11.2016
Vorlage: BV-2016-126
- TOP 4** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Herr Frey
Vorlage: BV-2016-117
- TOP 5** Vergabe Lieferung von elektrischer Energie für Liegenschaften der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-118
- TOP 6** Vergabe Lieferung von elektrischer Energie für die Straßenbeleuchtung und sonstige Anlagen der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-119
- TOP 7** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-127
- TOP 8** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-128
- TOP 9** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2017/2018
Vorlage: BV-2016-129
- TOP 10** Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben "Solarpark Finsterwalde II und III" - 1. Änderung (Rückbauverpflichtung)
Vorlage: BV-2010-001-1
- TOP 11** Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben "Solarpark Finsterwalde II und III" (Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen (Mutterkuh-Agrar-GmbH)
Vorlage: BV-2010-002-1
- TOP 12** Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben "Solarpark Finsterwalde II und III" (Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen (NABU-Stiftung)
Vorlage: BV-2010-003-1
- TOP 13** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2016-115
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A
Vorlage: BV-2016-039-1
- TOP 15** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 16** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Hauptausschussvorsitzenden Herrn Gampe.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 21 vom 13.10.2016

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 21 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 22 am 10.11.2016
Vorlage: BV-2016-126**

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 22 vom 10.11.2016.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Herr Frey
Vorlage: BV-2016-117**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für den 06.03.2017 für die Zeit von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau) für die Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Vergabe Lieferung von elektrischer Energie für Liegenschaften der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-118**

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde beschließt die Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017 an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Langer Damm 14, 03238 Finsterwalde zu einem Zuschlagspreis von 0,39 ct/kwh. Die Preisfixierung auf den endgültigen Stromarbeitspreis erfolgt flexibel auf Basis der Börsenpreise zum Einkaufszeitpunkt nach Auftragsvergabe.

Mit Betrachtung des indikativen Angebots zum Energiearbeitspreis von 3,184 ct/kwh zuzüglich aller gesetzlichen Abgaben und der Mehrwertsteuer von 19 % sowie einem Jahresverbrauch von 723.741 kwh errechnet sich eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushalts von 171.165,19 €.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Vergabe Lieferung von elektrischer Energie für die Straßenbeleuchtung und sonstige Anlagen der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-119

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde beschließt die Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017 an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Langer Damm 14, 03238 Finsterwalde zu einem Zuschlagspreis von 0,04 ct/kwh. Die Preisfixierung auf den endgültigen Strom-arbeitspreis erfolgt flexibel auf Basis der Börsenpreise zum Einkaufszeitpunkt nach Auftragsvergabe.

Mit Betrachtung des indikativen Angebots zum Energiearbeitspreis von 2,834 ct/kwh zuzüglich aller gesetzlichen Abgaben und der Mehrwertsteuer von 19 % sowie einem Jahresverbrauch von 977.769 kwh errechnet sich eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushalts von 193.327,96 €.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-127

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL I/07, Nr. 19, S. 286) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Frau Zajic:

Die Haushaltssatzung nebst allen Anlagen wurde Ihnen am 26.10.2016 überreicht sowie mittels PowerPoint vorgestellt. Weiterhin wurden den Fraktionsvorsitzenden am 01.11.2016 nochmal alle wesentlichen Punkte des Haushaltes vorgestellt und Fragen beantwortet.

Die Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 29.331.550 EUR aus, die sich aus Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.737.450 und Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 594.100 EUR zusammensetzen. Ordentliche Aufwendungen werden in Höhe von 29.097.400 EUR veranschlagt, diese setzen sich zusammen aus Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29.026.400 EUR und Finanzaufwendungen in Höhe von 71.000 EUR. Somit ist der Ergebnishaushalt der Stadt Finsterwalde mit einem Überschuss in Höhe von 234.150 EUR aufgestellt worden. Dieser Überschuss wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Dieser findet sich auf der Passivseite der Bilanz und kann zur Deckung von Fehlbeträgen für zukünftige Haushaltsjahre eingesetzt werden.

Der Finanzhaushalt wurde mit Einzahlungen in Höhe von 30.666.600 EUR und Auszahlungen in Höhe von 33.190.200 EUR aufgestellt. Hiervon entfallen auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 27.695.800 EUR und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 26.895.200 EUR. Dies ergibt einen Überschuss in Höhe von 800.600 EUR. Dieser Überschuss muss mindestens der ordentlichen Tilgung entsprechen. Die ordentliche Tilgung entspricht im vorliegenden Haushalt 752.200 EUR. Insofern ist hier die Fiktion

eines Ausgleichs erreicht. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.970.800 EUR stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.295.000 EUR entgegen.

Die wichtigsten investiven Vorhaben sind die Fertigstellung des Schlosses und der Außenanlagen, die Schul- und Kitaausstattungen, im Tierpark das Wirtschaftsgebäude, die Fertigstellung des Speiseraumes der Grundschule Nehesdorf und der Freizug des Dachgeschosses, damit ein Fahrstuhleinbau erfolgen kann, div. Straßenbaumaßnahmen davon mit großem Anteil die SSKES, div. Straßenbeleuchtungsmaßnahmen, in der Bürgerheide die Erweiterung des Spielplatzangebotes, Bedarf der Feuerwehr hier als großer Posten die Beschaffung eines Fahrzeuges, die Errichtung eines Löschteiches und die Errichtung weiterer Löschbrunnen sowie die Bedienung der bewilligten Fördermittelprogramme.

Investive Schlüsselzuweisung wird in Höhe von 8.005.608 EUR ausgewiesen, Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 46,8 v. HS. in Höhe von 8.163.458,32 EUR. Die Hebesätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Den Hinweis von **Frau Horst**, dass der Weg an der Bürgerheide (am Stadion) ohne Beleuchtung zu dunkel sei, nimmt der Bürgermeister auf.

Die Übersicht des Darlehensbestandes (Anfrage **Frau Elmer**) wird zur Stadtverordnetenversammlung verteilt.

TOP 8 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-128

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf **3.000.000,00 EUR** für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2017/2018
Vorlage: BV-2016-129

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2017/2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben "Solarpark Finsterwalde II und III" - 1. Änderung (Rückbauverpflichtung)
Vorlage: BV-2010-001-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07,

[Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die 1. Änderung des am 24.02.2010 (BV-2010-001) beschlossenen städtebaulichen Vertrages zur Rückbauverpflichtung für das Vorhaben „Solarpark Finsterwalde II und III“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 5 Enth.: 2

Protokoll

Diese BV und die 2 folgenden Beschlussvorlagen wurden im WUB-Ausschuss abgelehnt. Der Vertragsinhaber könne 2030 entscheiden, ob er den Vertrag verlängern wolle; Verhandlungen seien zulässig, müssten aber zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht sein, so **Herr Pinetzki**.

TOP 11 Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben "Solarpark Finsterwalde II und III" (Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen (Mutterkuh-Agrar-GmbH))

Vorlage: BV-2010-002-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die 1. Änderung des am 24.02.2010 (BV 2010-002) beschlossenen städtebaulichen Vertrages zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen auf Grundstücken der Mutterkuh-Agrar-GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 5 Enth.: 2

TOP 12 Städtebaulicher Vertrag für das Vorhaben "Solarpark Finsterwalde II und III" (Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen (NABU-Stiftung))

Vorlage: BV-2010-003-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die 1. Änderung des am 24.02.2010 (BV 2010-003) beschlossenen städtebaulichen Vertrages zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen auf Grundstücken der LMBV (Besitzer: NABU-Stiftung).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 5 Enth.: 2

TOP 13 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V"

Vorlage: BV-2016-115

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2

Protokoll

Anfragen können wie üblich bis Donnerstag vor der SVV im Fachamt SBV eingereicht werden. Das Gutachten zum Solarpark Gahro (Anfrage im WUB-Ausschuss) wurde von der NABU-Stiftung angefordert, bisher wurde darauf nicht reagiert.

Frau Horst spricht sich gegen weitere Solaranlagen aus.

TOP 14 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A
Vorlage: BV-2016-039-1

Beschluss

1. Der am 28.09.2016 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A wird wie folgt ergänzt:
 - Entfall der im nordwestlichen Planbereich (nördlicher Teil der Oscar-Kjellberg-Straße, westlicher Teil der Naundorfer Straße) festgesetzten Baulinie zugunsten einer Baugrenze in Verbindung mit einer
 - Vergrößerung der Baugebietsfläche MI 1 und dadurch weiteren Verkleinerung der Verkehrsfläche der Oscar-Kjellberg-Straße.
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 15 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 16 Informationen des Bürgermeisters

Herr Gampe:

Am Dienstag hat das Landesamt für Bauen und Verkehr der Stadt Finsterwalde das Ergebnis der baufachlichen Prüfung des Projektes Stadthalle durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) mitgeteilt. Aus Sicht der Prüfbehörde ist für den Neubaukomplex „Konzerthalle/Eingangsbereich“ und **für den Sanierungsteil „Shedhalle und Denkmalbereich“ eine Fördersumme von insgesamt 8,7 Mio. Euro möglich.**

Für den 30. November ist ein Termin mit den Vertretern der Kooperation „Sängerstadt und Elbe-Elster-Land“ und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung sowie

der ILB in Potsdam vorgesehen. Bei positivem Ausgang des Bürgerentscheides kann dann der weitere Verfahrensablauf geklärt werden.

Herr Miersch:

Für den **Bürgerentscheid** am Sonntag wurden alle Vorbereitungen getroffen. Es haben sich ausreichend Wahlhelfer gemeldet, die Wahllokale sind bis 18 Uhr geöffnet. Die Wahlergebnisse werden aktuell auf unserer Stadtseite online gestellt.

Der Bürgermeister dankt allen ehrenamtlichen Helfern in den Wahllokalen für ihren Einsatz.

Finsterwalde, 15.11.2016



Gampe
Hauptausschussvorsitzender



Monika Schindler
Protokollantin